



# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 2. Juni.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 957. (2) Nr. 10718.

### C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Mit Beziehung auf das allerhöchste Patent vom 7. März d. J. über Vereine und Volks-Versammlungen, wird zufolge herabgelangter hoher Ministerial-Bestimmung vom 10. April d. J., Nr. 2159, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß als politische Behörden, bei denen gesetzlich die Anmeldung der Vereine zu erfolgen hat, und denen die Ueberwachung derselben übertragen ist, dermal und bis zur Organisirung der neuen politischen Bezirksbehörden, durchgehends die polit. Bezirkscommissariate, und nur allein in der Provinzial-Hauptstadt Laibach — das k. k. Kreisamt daselbst berufen seyen. — Laibach am 25. Mai 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.

3. 979. (1) Nr. 10988.

### K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung der Staatseisenbahnstrecke am Semmering, vom Semmering-Haupttunnel bis zum obern Adliggraben in Oesterreich. — In Folge hohen Ministerial-Erlasses wird die Herstellung der Strecke vom Semmering-Haupttunnel bis zum obern Adliggraben auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn, im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. — Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben: — Es sind die Kosten dieses Baues annäherungsweise auf 692,378 fl. C. M. berechnet, wobei jedoch bemerkt wird, daß diese Summe bloß als Grundlage zur Bemessung der Caution zu dienen hat. — Die Arbeiten müssen längstens vier Wochen nach Eröffnung der Genehmigung des Offertes angefangen und zuversichtlich bis Ende Mai 1851 vollendet seyn. — Die auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 9 Juni 1849, Mittags um 12 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Strecke vom Semmering-Haupttunnel bis zum obern Adliggraben,“ versehen, bei der k. k. Section für den Staatseisenbahnbau in Wien, Herrngasse Nr. 27, eingebracht werden. — 3) Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerten und die Angabe seines Wohnortes enthalten. — Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden. — 4) Der Offert, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, den approximativen Kostenüberschlag, die Preistabelle, die allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe. — Die gedachten Behelfe werden bei der Section für den Staatseisenbahnbau zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr zur Einsicht für die Offerten bereit gehalten. — 5) Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Uni-

versal-Cameral-Zahlamte in Wien, oder bei einem Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bausumme beizuschließen. — Das Badium kann übrigens im Baren oder in hierzu gesetzlich geeigneten österr. Staatspapieren, nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Rennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839), erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem §. 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher, in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit, von der k. k. Hof- und niederösterr. oder von einer Provinzial-Kammerprocuratur geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden. — 6) Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und mit besonderer Berücksichtigung der Vertrauenswürdigkeit des Offerten, erfolgen. — Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offert vom Tage des überreichten Angebotes für daselbe, so wie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle, als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen. — 7) Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten frei steht) die Caution in anderer, gesetzlich zulässiger Art bestellen will. — Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Offerten zurückgestellt werden. — Von der Section für den Staatseisenbahnbau im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten. Wien am 12. Mai 1849.

## Ämthche Verlautbarungen.

3. 963. (1) Nr. 5008.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Fabiantschitsch, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. Jänner d. J. zu Butschka, im Bezirke Gurksfeld, mit Hinterlassung eines schriftlichen Testamentes verstorbenen Herrn Lucas Kopzhauer, pens. Pfarrvicars von Bründel, die Tagssatzung auf den 25. Juni 1849, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 22. Mai 1849.

3. 959. (2) Nr. 4901.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, gegen Hrn. Johann Zuschna, wegen 700 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 1964 fl. 30 kr. geschätzten, dem hiesigen Stadtmagistrate zinsbaren, in der Polana-Vorstadt sub Cons. Nr. 4 alt, 5 neu, liegenden Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 9. Juli, 13. August und 17. September 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Land-

rechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführers-Vertreter, Hrn. Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 19. Mai 1849.

3. 960. (2) Nr. 4903.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Longinus Blumauer, Vormund der minderj. Matthäus, Magdalena, Antonia und Maria Kunaver, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 22. März 1849 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Franz Kunaver, die Tagssatzung auf den 25. Juni 1849, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 19. Mai 1849.

3. 977. (1) Nr. 36871.

### K u n d m a c h u n g.

Für die Beistellung des zur Beheizung der Amtlocalitäten der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, des k. k. Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazines, des k. k. Stämpelamtes, endlich des k. k. Gefällen-Oberamtes in Laibach, im Winter 1849 in 1850 erforderlichen Brennholzes, wird am 16. Juni 1849, um 11 Uhr Vormittags, bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, am Schulplaz Nr. 297, eine Minuendo-Licitation und eine Verhandlung mit allfälligen schriftlichen Offerten unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden: — 1) Der Bedarf besteht in 107 1/2 bis 127 1/2 Wiener Klaftern Buchenholz der hierorts gewöhnlichen Scheiterlänge von 22 bis 24 Zoll, welches vollkommen trocken und durchaus von guter Qualität seyn muß. — 2) Von diesem Holze sind bis Ende September l. J. 47 1/2 Klafter in das hierortige Gefällen-Oberamtsgebäude am Mann 60 Klafter, in das Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Gebäude, am Schulplaz Nr. 297, und der weitere Bedarf, welcher dem Ersleher bekannt gegeben werden wird, bis 15. December 1849, gleichfalls in das letzt erwähnte Gebäude abzuliefern, und Klafterweise (jede Klafter mit einem Kreuzstöße versehen) auf Kosten des Lieferanten in den betreffenden Holzremisen aufzuschlichten. — 3) Nach beendigter Lieferung der einen oder andern Parthie wird dem Lieferanten der entfallende Vergütungsbetrag bei der k. k. Cameral-Bezirks-Casse in Laibach zahlbar angewiesen werden. — 4) Sollte der Contrahent die Lieferung nicht vollkommen erfüllen, so räumt er dem a. h. Aerar, rücksichtlich der Cameral-Bezirks-Verwaltung, das Recht ein, den Holzbedarf auf desselben Kosten um was immer für einen Preis und auf was immer für eine Art beizuschaffen, und den ausgelegten, allenfalls den Erstehungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus seinem ein-

gelegten Badium, und bei Unzulänglichkeit dieses Letzteren, aus seinem ganzen Vermögen vorzubringen. — 5) Zu diesem Ende hat jeder Unternehmungslustige vor der Versteigerung ein Badium von 50 fl. zu erlegen, welcher Betrag den Nichterstherrn nach beendigter Licitation allsogleich zurückgestellt, dem Erstherrn aber als Caution zur Sicherstellung der Lieferungsverbindlichkeiten rückbehalten, und erst nach vollständiger Erfüllung derselben rückgestellt werden wird. — 6) Zum Ausrufspreise für eine niederöstr. Kasser des bezeichneten Holzses wird der Betrag von 4 fl. 50 kr. angenommen werden. — 7) Der Erstherr hat den classenmäßigen Stempel für das eine Paar des dießfälligen Contractes zu bestreiten. — 8) Die vorschriftsmäßig verfaßten schriftlichen, mit einem 6 kr. Stempel versehenen und mit einem Badium von 50 fl. belegten Offerte müssen längstens bis 10 Uhr Vormittags, am 15. Juni 1849, versiegelt im Bureau des k. k. Cameral-Bezirks-Vorstehers in Laibach übergeben werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 28. Mai 1849.

3. 954. (2) Nr. 4698/855  
Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Finanzwach-Obercommissärstelle zweiter Classe, mit dem Jahresgehälter von 900 fl. und den übrigen systemisirten Genüssen, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten, oder eine hiedurch erledigte Finanzwach-Obercommissärstelle dritter Classe mit dem Jahresgehälter von 800 fl., oder eine Finanzwach-Commissärstelle erster und zweiter Classe mit dem Jahresgehälter von 600 fl. oder 500 fl., zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 24. Juni 1849 hierorts einzubringen, und sich darin über die zurückgelegten Studien, über die bisherige Dienstleistung, die erworbenen Gefälls-, Sprach- und Dienstkenntnisse und bestandenen Prüfungen, dann über eine tadellose Moralität auszuweisen, endlich anzugeben, ob und mit welchen Beamten der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung oder der unterstehenden Bezirks-Verwaltungen, oder der Finanzwache, dann in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 24. Mai 1849.

3. 981. (1) Nr. 125/B.  
K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Absatz-Postamte in Przmyśl ist eine provisorische Accessistenstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. C. M., gegen Erlag der Caution im Befoldungs-Betrage, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß von der Postmanipulation und der Sprachen, im Wege der vorgesetzten Behörde bis zum 15. Juni 1849 bei der k. k. galizischen Oberpostverwaltung in Lemberg einzubringen, und darin nachzuweisen, ob und mit welchem Beamten bei dem eingangserwähnten Amte und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

K. K. illyr. Oberpostverwaltung Laibach am 22. Mai 1849.

3. 961. (2) Nr. 1593/583  
K u n d m a c h u n g.

Am 9. Juni d. J. wird bei dem k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte zu Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden, d. i. Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, eine öffentliche Versteigerung von verschiedenen Contraband-Waren: Schrötte, Schreibpapier, Feuergewehre, Patronaschen, Säbel, Säbelscheiden und Säbelskuppeln, dann messingene Adler und Zahlenschilder und eine Menge zerstückeltes Riemzeug, abgehalten werden. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Gefällen-Oberamt. Laibach am 29. Mai 1849.

3. 965. (1) Nr. 1384.  
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird den unbekannt wo befindlichen Maria Levissek, Anna und Agnes Pezhek, Zur Juvanz, Zur Brodnik, Mathias

Juvanz u. Zur Modiz'schen Erben, oder ihren gleichfalls unbekannten Erben, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Michael Krašovz von Kavnitz, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung ihrer, auf seiner im Grundbuche der löbl. Herrschaft Stadlitzscheg sub Urb. Nr. 126/120, Rectif. Nr. 416 vorkommenden Realität haftenden Rechte und Ansprüche, und zwar:

- a) aus dem zu Gunsten der Maria Levissek, ob 450 fl. intab. Heirathsvertrage vom 18. October 1800;
- b) dem zu Gunsten der Anna und Agnes Pezhek, ob à pr. 200 Kronen à 1 fl. 59 tr., oder 396 fl. 40 tr. intab. Heirathsvertrage vom 18. Oct. 1800, nebst Hochzeitsmal und Kleid und den übrigen Verbindlichkeiten;
- c) dem zu Gunsten des Zur Juvanz von Lachou, ob 600 fl. intab. Schuldscheine vom 26. Mai 1804, sammt 5 % Zinsen;
- d) dem zu Gunsten des Zur Brodnik von Ponikve, ob 800 fl. intab. Schuldscheine vom 21. Aug. 1804;
- e) dem zu Gunsten des Mathias Juvanz von Kavnitz, ob 450 fl., Sproc. Zinsen und 1 fl. 56 tr. Unkosten, intab. gerichtlichen Vergleiche vom 14. November 1815; dann
- f) dem zu Gunsten der Zur Modiz'schen Erben von Neudorf, pr. 50 fl., Sproc. Zinsen und 2 fl. 14 tr. Klagekosten, intab. gerichtlichen Vergleiche vom 9. December 1817,

angebracht, worüber die Tagssagung zur Verhandlung auf den 1. August l. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren Erben unbekannt ist, hat, da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Rudolph Endlicher von Schneeberg zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich erachten würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden rechtlichen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 26. April 1849.

3. 964. (1) Nr. 1076.  
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Tekauz, verehelichten Koplán, durch Herrn Simon Boucha von Reifnitz, die executive Feilbietung der, dem Herrn Johann Pezhek von Reifnitz gehörigen, im Grundbuche der Pfarrhofsgült Reifnitz sub Urb. Nr. 6 vorkommenden, auf 305 fl. 20 tr. bewerteten Realitäten bewilliget, und seyen zur Vornahme derselben 3 Tagssagungen, nämlich: auf den 23. Juni, 28. Juli und 28. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Markte Reifnitz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten erst bei der 3ten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 13. April 1849.

3. 950. (1) ad Nr. 2215.  
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joh. Nep. Dollenz von Wippach, in die Reassumirung der mit Weisheide vom 14. September 1848, 3. 5168, bewilligten und sonach sistirten dritten executiven Feilbietung der, dem Herrn Johann Kobau von Podtrai gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 21. März 1848, 3. 1764, auf 2532 fl. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach vorkommenden Realitäten, als: der  $\frac{1}{4}$  Hube sammt An- und Zugehör sub Urb. Fol. Nr. 631, Rectif. Nr. 1; b) der Wiese u. Rokari sub Urb. Fol. Nr. 632, Rectif. Nr. 2; c) und des Ackers sammt Wiese mala Nivea sub Urb. Fol. Nr. 633, Rectif. Nr. 3; wegen dem Executivführer schuldigen 123 fl. 53 tr. gewilliget, und es sey zu deren Vornahme die Tagssagung auf den 14. Juli l. J., Vormittag um 10 Uhr, im Hause des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei dieser Tagssagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 11. Mai 1849.

3. 952. (1) Nr. 412.  
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sey in die Reassumirung der executiven Feilbietung der, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 178 vorkommenden, gerichtlich auf 1541 fl. 23 kr. bewerteten Halbhube des Jacob Mikusch in Sabozhen, wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. 18. Juni 1842, 3. 136, an Matthäus Kovatsch von Breg schuldigen 182 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, gewilliget und zu deren Vornahme drei Termine, auf den 25. Juni, 26. Juli und 23. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Oberlaibach den 9. Februar 1849.

3. 953. (1) Nr. 843.  
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe die executive Feilbietung der, dem Matthäus Turschitz von Bresouza gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 4 vorkommenden, in Bresouza unter Haus-Zahl 17 gelegenen, laut des Schätzungsprotocoll vom 7. August 1848, 3. 1638, auf 412 fl. 50 kr. bewerteten Kasse, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 5. November 1845, 3. 220, dem Anton Poshenu von Franzdorf, schuldigen 113 fl. 20 tr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagssagungen, die erste auf den 26. Juni, die zweite auf den 25. Juli und die dritte auf den 24. August l. J. allezeit Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß, falls diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen oder auch in Abschrift erhoben werden.

Oberlaibach den 19. April 1849.

3. 970. (1) Nr. 1321.  
E d i c t.

Das gefertigte k. k. Bez. Gericht bringt hiermit zur Kenntniß: Matthäus Drechig von Zauchen habe heute die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung der unten benannten, auf seiner zu Zauchen gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Podpetsch sub Urb. Nr. 149, Rectif. Nr. 78 vorkommenden Ganzhube intabulirten Forderungen, als:

1. des Niclas Nemz von Berdu, aus dem Schuldscheine ddo. 6., intab. 29. März 1802, pct. 300 fl.;
2. des Niclas Nemz von Berdu, aus der Schuldobligation ddo. et intabul. 26. Nov. 1807, pr. 200 fl.;
3. des Matthäus und der Maria Gruber, aus dem Ehevertrage ddo. 3. Febr. 1798, intab. 2. Jänner 1811, à pr. 300 fl. sammt Naturalien;
4. des Franz Verhovnig, aus dem Schuldscheine ddo. 11., intab. 13. April 1816, pr. 150 fl.;
5. der Barbara Zaussek, recte Seusek, aus dem gerichtl. Vergleiche ddo. 8. April 1815, intabul. 20. August 1817, pct. 450 fl.;
6. der Matth. Zaussek'schen, recte Seusek'schen Erben, aus dem gerichtl. Vergleiche ddo. 17. März 1815 und Urtheile ddo. 28. Febr. 1817, intab. 3. Nov. 1817, pct. 450 fl. und laufenden Zinsen seit 1. Jänner 1816, und
7. des Math. Wislak von Zauchen, aus dem Vergleiche ddo. 6. Dec. 1815, intab. 26. April 1818, pct. 39 fl., dann 1 fl. 19 tr. Gerichtskosten und ausstehenden 5 % Interessen,

hieramts überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 30. August d. J., früh 9 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhang des 3. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Iglic von Prevoje als deren Curator zur Austragung dieser Rechtsache bestellt.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie rechtzeitig entweder selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder selbst einen Vertreter bestellen, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen; widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bez. Gericht Egg und Kreutberg am 27. April 1849.